



I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 16.03.2016

öffentlich

Betreff:

Änderung der Richtlinien für die Verrechnung von Bauverwaltungskosten (BVK) bei der Stadt Nürnberg (Planungskosten-RL)

Anlagen:

Planungskosten-RL

Neue Anlage 4 zur Planungskosten-RL

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Erläuterung zur vorliegenden Planungskosten-RL bzw. zu den vorgenommenen und mit RA abgestimmten Änderungen gegenüber dem Stand 2015:

SÖR wird auch bei konsumtiven Maßnahmen (Bauunterhalt) gegenüber städtischen Dienststellen und Dritten tätig. Die hierfür erforderlichen Leistungen können nicht über die an die HOAI angelehnten Sätze des investiven Bereiches verrechnet werden, hierfür werden eigene Verrechnungssätze gebildet. Diese Sätze können der neuen Anlage 4 entnommen werden (die Anlagen 1 bis 3 der Planungskosten-RL bleiben unverändert).

Durch die neue Anlage 4 ergeben sich folgende notwendige Anpassungen in der Planungskosten-RL: Nr. 2.3.2 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung: "Die Berechnung erfolgt in entsprechender Anwendung von Punkt 3.2 Abs. 4 Satz 2."

Nr. 3.1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: "Soweit bereits vertragliche Vereinbarungen (wie z. B. mit der Städtischen Werke GmbH (StWN), der Nürnberger Energieversorgungs Aktiengesellschaft (NERGIE AG), der Verkehrs Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) sowie mit der Stadt Fürth [hier im Bereich U-Bahn Bau]) bestehen, gehen diese den Regelungen der Planungskosten-RL vor."

Nr. 3.2 Abs. 4 erhält folgende Fassung: "Für den Verwaltungsaufwand bei konsumtiven Maßnahmen wird eine Gebühr gemäß der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Nürnberg (KostenS – KS) erhoben. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 2 Satz 3 KS in Verbindung mit Anlage 4 der Planungskosten-RL."

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es besteht eine Abhängigkeit zu den tatsächlichen, aber nicht vorhersehbaren Fallzahlen.
Ob die vorhandenen Ansätze ausreichend sind, ergibt sich daher erst im laufenden Haushaltsvollzug.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten**

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von _____ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, durch die unterschiedliche Personengruppen unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich betroffen sein könnten. Eine Diversity-Relevanz ist daher nicht gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Rpr**
- KaSt**
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

2. BM / SÖR

(4800)

14400

